



Gemeinde Langdorf

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 15.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	23:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael
Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Weitere Anwesende:

Martin Kagerbauer, 1. Kommandant FFW Langdorf
Matthias Edinger, 2. Kommandant FFW Langdorf

Abwesende und entschuldigte Personen:

-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Vorstellung des Ergebnis der Geschossflächenermittlung durch das Büro Kommunalberatung Bitterwolf GmbH
3. Antrag auf Vorbescheid: Errichtung von zwei Ferienunterkünften (Chalets) in Langdorf
4. Bauantrag: Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung einer Stützwand in Außenried
5. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf FL.Nr. 1082/2, Gemarkung Langdorf (Nähe Kläranlage Zwiesel)
6. Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf FL.Nr. 1082/2, Gemarkung Langdorf (Nähe Kläranlage Zwiesel): Abschluss städtebaulicher Vertrag
7. Auflösung der ARBERLAND REGio GmbH: Genehmigung
8. Fortschreibung des Kapitel B III "Energie" des Regionalplans der Region Donau-Wald: Beteiligungsverfahren
9. FFW Langdorf: Stationierung eines Gerätewagen Logistik, Abschluss einer Überlassungsvereinbarung
10. Grenzüberschreitende Hilfeleistung und Zusammenarbeit im Brandschutz: Abschluss einer Vereinbarung
11. GR-Antrag auf Nutzungsbeschränkung der Stellplätze am Kindergarten
12. Kommunalwahl 2026: Bestellung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters
13. Bergschützen Langdorf e.V.: Antrag auf Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft
14. Erweiterung des gemeindlichen Spielplatzes in der Hauptstraße, Auftragsvergabe
15. Asphaltierungsmaßnahmen 2025: Erweiterung
16. Grundschule Langdorf: Pausenhof, Auftragsvergabe
17. Kanalsanierung Pointenstraße (bei Anwesen Wrobel), Auftragsvergabe
18. Anschluss eines Hydranten in Brandten, Genehmigung
19. Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule, Auftragsvergaben: Genehmigung
20. Verlegung Wasserleitung Regener Straße: Genehmigung Nachtrag
21. Bericht des 1. Bürgermeisters
22. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Engram eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschriften vom 24.07.2025 und vom 08.09.2025 wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschriften vom 24.07.2025 und vom 08.09.2025 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Vorstellung des Ergebnis der Geschossflächenermittlung durch das Büro Kommunalberatung Bitterwolf GmbH

Sach- und Rechtslage:

Frau Alexandra Zwengauer vom beauftragten Büro Kommunalberatung Bitterwolf GmbH hat dem Gemeinderat die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Geschossflächenermittlung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Frau Zwengauer zur Erläuterung der Geschossflächenermittlung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung von zwei Ferienunterkünften (Chalets) in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück FL.Nr. 69, Gemarkung Langdorf zwei Chalets in Langdorf errichten und hat einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Dieser Bereich ist gem. aktuell gültigem Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft dargestellt. Auch in der jetzigen Überarbeitung und der ersten Auslegung ist hier landwirtschaftliche Fläche vorgesehen.

Ob das Vorhaben dennoch bauplanungsrechtlich zulässig sein könnte, wird vom Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde geprüft.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Bauantrag: Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung einer Stützwand in Außenried**Sach- und Rechtslage:**

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück FL.Nr. 627/1, Gemarkung Brandten das bestehende Wohnhaus erweitern und eine Stützwand errichten.

Dieser Bereich ist gem. aktuellem Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft dargestellt, könnte aber gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB im Rahmen einer angemessenen Erweiterung bauplanungsrechtlich zulässig sein.

Zudem ist der Bereich in der jetzigen Überarbeitung als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl als Bruder des Antragstellers)

5 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf FL.Nr. 1082/2, Gemarkung Langdorf (Nähe Kläranlage Zwiesel)**Sach- und Rechtslage:**

Die Firma ksolar Projekte GmbH aus dem Sauerland (Brilon) hat mit Email vom 29.07.2025 mitgeteilt, dass sie auf dem Grundstück FL.Nr. 1082/2, Gemarkung Langdorf in der Nähe der Kläranlage Zwiesel eine Freiflächen PV- Anlage mit einer Leistung von etwa 2,7 MWp errichten möchte.

Zur Durchführung der Bauleitplanung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der geplante Geltungsbereich liegt den Gemeinderäten im Entwurf vor.

Die Kosten des Verfahrens werden von den Antragstellerin übernommen.

Beschluss:

Der Antrag der Firma ksolar Projekte GmbH auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf dem Grundstück FL.Nr. 1082/2, Gemarkung Langdorf wird befürwortet.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

6 Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf Fl.Nr. 1082/2, Gemarkung Langdorf (Nähe Kläranlage Zwiesel): Abschluss städtebaulicher Vertrag

Sach- und Rechtslage:

Die Firma ksolar Projekte GmbH aus dem Sauerland (Brilon) hat mit Email vom 29.07.2025 mitgeteilt, dass sie auf dem Grundstück Fl.Nr. 1082/2, Gemarkung Langdorf in der Nähe der Kläranlage Zwiesel eine Freiflächen PV- Anlage mit einer Leistung von etwa 2,7 MWp errichten möchte.

Von der Firma wird der Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrags gewünscht.

Beschluss:

Der vorliegende städtebauliche Vertrag mit der Firma ksolar Projekte GmbH wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

7 Auflösung der ARBERLAND REGio GmbH: Genehmigung

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag hat sich in der Sitzung am 16.07.2025 für die Auflösung der ARBERLAND REGio GmbH zum 31.12.2025 durch den Landkreis Regen als Gesellschafter (Mehrheitsgesellschafter mit 79 % der Anteile) im Rahmen der nächsten Gesellschafterversammlung ausgesprochen und die Liquidation der ARBERLAND REGio GmbH genehmigt. Am 24.07.2025 hat daraufhin die Gesellschafterversammlung die Auflösung der ARBERLAND REGio GmbH zum 31.12.2025 beschlossen. Zur Umsetzung des Auflösungs-Beschlusses und Eintragung ins Handelsregister ist eine Genehmigung aller Gesellschafter notwendig.

Gesellschafterbeschluss der ArberLand REGio GmbH mit dem Sitz in Regen:

Wir, die unterzeichnenden Gesellschafter der ArberLand REGio GmbH beschließen unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Förmlichkeiten und Fristen was folgt:

1. Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2025 aufgelöst.
2. Herr Wolfgang Günthner, geb. 09.12.1971, und Herr Richard Jungbeck, geb. 05.05.1998, sind nicht mehr Geschäftsführer.
3. Herr Wolfgang Günthner, geb. 09.12.1971, wohnhaft in Frauenau und Herr Richard Jungbeck, geb. 05.05.1998, wohnhaft in Zachenberg, werden jeweils zum Liquidator bestellt.
4. Herr Wolfgang Günthner und Herr Richard Jungbeck vertreten die Gesellschaft jeweils stets einzeln.
5. Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation durch den Landkreis Regen verwahrt.

Mit der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren besteht Einverständnis

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Gesellschafterbeschluss der ArberLand REGio GmbH zu und genehmigt den Auflösungsbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.07.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Fortschreibung des Kapitel B III "Energie" des Regionalplans der Region Donau-Wald: Beteiligungsverfahren

Sach- und Rechtslage:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, das Kapitel B III Energie des Regionalplans fortzuschreiben. Der Entwurf wurde am 10.07.2025 gebilligt. Gemäß Art. 16 BayLplG ist demzufolge ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Beteiligungsunterlagen sind vom 18.08. bis 08.10.2025 auf den Internet-Seiten der Regierung von Niederbayern unter <https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html> veröffentlicht.

Es gibt bis zum 8. Oktober die Möglichkeit sich zur Fortschreibung zu äußern. Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass unseren Wirkungskreis betreffende Belange nicht berührt sind oder Einverständnis besteht.

Im Gemeindebereich Langdorf wurde folgendes Vorranggebiet für die Errichtung von Windkraftenergieanlagen festgelegt: REG 10
Dieser Bereich liegt zwischen Brandten und dem Bretterschachten und befindet sich im Eigentum der Bay. Staatsforsten.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf erhebt keine Einwände gegen die Fortschreibung des Kapitel „Energie“ des Regionalplans Donau-Wald.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 FFW Langdorf: Stationierung eines Gerätewagen Logistik, Abschluss einer Überlassungsvereinbarung

Sach- und Rechtslage:

Da es schon seit längerer Zeit Überlegungen und Diskussionen zur Anschaffung eines Logistikfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Langdorf gibt und sich 2024 die Möglichkeit ergab einen Gerätewagen Logistik (GW-L 2) samt Hygieneanhänger in Langdorf zu stationieren, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.04.2024 beschlossen dieses Logistikfahrzeuges mit Hygieneanhänger vom Landkreis Regen durch die Freiwillige Feuerwehr Langdorf zu übernehmen und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Übernahmevereinbarung mit dem Landkreis Regen vorzubereiten.

Nachdem mittlerweile feststeht, dass dieses Fahrzeug aufgrund der Anforderungen der Regierung nicht in Langdorf stationiert werden kann, wäre aber die Stationierung eines Gerätewagen Logistik 1 in Langdorf eine mögliche Option, die auch von der Feuerwehr unterstützt wird.

Zur Stationierung dieses Fahrzeugs ist ein weiterer Stellplatz bereitzustellen. Bis zur Fertigstellung eines solchen Stellplatzes kann das Fahrzeug im Bauhof untergebracht werden.

Die entsprechende Überlassungsvereinbarung liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 15.04.2024 beschließt der Gemeinderat die Übernahme eines **Gerätewagen Logistik (GW-L 1)** vom Landkreis Regen durch die Freiwillige Feuerwehr Langdorf und den Abschluss der vorliegenden Übernahmevereinbarung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10 Grenzüberschreitende Hilfeleistung und Zusammenarbeit im Brandschutz: Abschluss einer Vereinbarung

Sach- und Rechtslage:

Zu einem Zusammenwachsen in Mitteleuropa im Rahmen der Europäischen Union im nachbarlichen Grenzverkehr gehört auch die gegenseitige nachbarliche Hilfeleistung bei Brandbekämpfung oder Technischen Hilfeleistung.

Deshalb soll für die überörtliche Hilfe in der deutsch-tschechischen Grenzregion gegenseitige Unterstützung angefordert werden können. Hierfür soll eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die FFW Langdorf soll sich aufgrund des vorhandenen Waldbrandsatzes sowie des nun in Langdorf stationierten Einsatzfahrzeugs des Landkreises daran beteiligen. Dies ist auch so mit dem 1. Kommandanten abgesprochen und so gewünscht, zumal es sich hier tatsächlich um eine sehr geringe Anzahl an grenzüberschreitenden Einsätzen handeln dürfte.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf befürwortet den Abschluss einer Vereinbarung für die grenzüberschreitende Hilfeleistung und Zusammenarbeit im Brandschutz und ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 GR-Antrag auf Nutzungsbeschränkung der Stellplätze am Kindergarten

Sach- und Rechtslage:

GR Spielbauer hat einen Antrag auf Nutzungsbeschränkung der Stellplätze am Kindergarten gestellt. Der Antrag liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss 1:

Die Stellflächen im Bereich des Kindergartens sollen am Wochenende ausschließlich den Einsatzkräften der Feuerwehr vorbehalten sein. Dies wird mit einer entsprechenden Beschilderung gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 6

Beschluss 2:

Anwohner und Fußballbesucher sollen durch eine klare Beschilderung sowie frühzeitige Information über die Parkmöglichkeiten am Festplatzgelände informiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

12 Kommunalwahl 2026: Bestellung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters

Sach- und Rechtslage:

Für die Kommunalwahlen 2026 sind vom Gemeinderat die Wahlleitung und stellvertretende Wahlleitung zu bestellen.

Beschluss 1:

Für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Frau Eva Kraus zur Gemeindewahlleiterin bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Herr Andreas Hoidn zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

13 Bergschützen Langdorf e.V.: Antrag auf Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft

Sach- und Rechtslage:

Die Bergschützen Langdorf e.V. haben die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Finanzierung des Neubaus des Schützenheims beantragt, vgl. beiliegenden Antrag.

In der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da die erforderlichen Unterlagen nicht vorlagen.

Der 1. Vorsitzende der Bergschützen Langdorf Michael Schweikl hat nun am 09.09.2025 mündlich mitgeteilt, dass eine Bürgschaft von 458.500 € nötig sei und die erforderlichen Unterlagen bis zur Sitzung nachgereicht werden. Die am 12.09.2025 eingereichten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Die Rückzahlung des endfälligen Darlehens (variabel verzinst, derzeit ca. 2,6 % p.a.) soll bis spätestens 31.12.2029 erfolgen.

Da es sich bei der Übernahme einer Bürgschaft um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft nach Art. 72 GO handelt, hat die Gemeinde hierfür eine rechtsaufsichtliche Genehmigung bei der Kommunalaufsicht zu beantragen, wenn der Höchstbetrag von 50.000 € überschritten wird.

Es sind bei der Beschlussfassung folgende Unterlagen erforderlich:

- die vertragliche Vereinbarung
- Ausführungen darüber, dass die sachlichen Voraussetzungen für den Abschluss des Rechtsgeschäfts gegeben sind
- ein Plan über die Tilgung der daraus erwachsenden Verbindlichkeit (Tilgungsplan)
- eine unter Berücksichtigung des Rechtsgeschäfts und des Tilgungsplans fortgeschriebene Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und eine fortgeschriebene Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- volle Wortlaut der Bürgschaftserklärung
- Kreditvertrag
- Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der mit den Kreditmitteln zu finanzierenden Maßnahme und über die finanzielle und wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers
- Kostenvoranschlag für die durchzuführende Maßnahme
- Nachweis der Finanzierung der Maßnahme und Angaben über die Folgekosten sowie deren Finanzierung

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Engram wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt bis alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere ein „Businessplan“, vorliegen.

zurückgestellt **Ja 12** **Nein 0** **Pers. Beteiligt 1** (GR Schweikl als Vorsitzender der Bergschützen)

14 Erweiterung des gemeindlichen Spielplatzes in der Hauptstraße, Auftragsvergabe

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 beschlossen, den gemeindlichen Spielplatz hinterm Rathaus zu erweitern. Vor einem Kauf sollte eine Umfrage durchgeführt werden, welche Anregungen und Wünsche die Kinder haben und ob es Fördermöglichkeiten gibt. Außerdem wurde beschlossen ein Ansatz von 75.000 € im Haushalt einzuplanen.

Es liegen folgende Angebote vor:

- Spielplatzgeräte Maier: 44.129,45 €
- eibe Produktion + Vertrieb: 67.359,95 €

Der Art der Spielgeräte und die Anordnung (Angebot Maier) wurden vom Bauausschuss in seiner Sitzung vom 9.September befürwortet. Nur die Seilbahn soll aufgrund der nötigen Fläche zur Schneeablagerung um etwa 3 m verkürzt und die Sitzgruppe von einem örtlichen Unternehmer angefertigt werden. Außerdem soll von der Firma Maier ein Montageleiter mitangeboten werden. Die Montage der Spielgeräte soll allerdings nicht vom Bauhof selbst, sondern von einer Baufirma durchgeführt werden.

Das Angebot der Firma Galabau Dannerbauer i.H.v. 33.100,45 € liegt dem Gemeinderat vor. Es wird kein Montageleiter benötigt.

Beschluss 1:

Der Auftrag für die Erweiterung des Spielplatzes hinter dem Rathaus wird an die Firma Spielplatzgeräte Maier zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 41.906,95 € (mit schiefem Spielturm) vergeben.

Die Errichtung einer überdachten Sitzgruppe soll an eine örtliche Firma vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Der Auftrag für die Montage des Spielplatzes wird an die Firma Galabau Dannerbauer zum Brutto Angebotspreis i.H.v. 33.100,45 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Dannerbauer als Gesellschafter der Firma Galabau Dannerbauer)

15 Asphaltierungsmaßnahmen 2025: Erweiterung

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2025 beschlossen, der Auftrag für die Asphaltierung des Weges zum Wasserhochbehälter Regener Straße und der Straße von Nebelberg nach Brandten im Bereich der Brücke sowie direkt in Brandten (Ortsstraße und Vorplatz FFW-Haus) an die Firma Streicher zu vergeben.

Dabei war missverständlicherweise angenommen, dass in Brandten die Asphaltierung bereits ab Ortseingang im Angebot enthalten war. Da dies aber nicht der Fall ist, hat die Firma Streicher die zusätzlichen Kosten ermittelt, sodass nun darüber zu entscheiden ist. Die Kosten liegen bei 38.693,73 €.

Im Haushalt 2025 ist ein Ansatz in Höhe von 100.000 € eingeplant.

Da auch ein kleiner Teil der Haushaltsmittel für die Rissesanierung, z.B. Am Kühberg, Regener Straße verwendet werden soll, wäre zu überlegen, ob im Falle der zusätzlichen Asphaltierung in Brandten im Rahmen des Nachtragshaushalts ein Betrag in Höhe von 120.000 € angesetzt wird.

Beschluss:

Zusätzlich zu den bereits vergebenen Maßnahmen, soll die Ortstraße Brandten ab dem Ortseingang neu asphaltiert werden. Die zusätzlichen Kosten liegen bei 38.693,73 €.
Der Haushaltsansatz soll im Rahmen eines Nachtragshaushalts auf 120.000 € erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

16 Grundschule Langdorf: Pausenhof, Auftragsvergabe

Sach- und Rechtslage:

Im der Bauausschusssitzung am 28.01.2025 wurde bereits das Thema Pausenhof diskutiert:

Nach Gesprächen mit dem Eigentümer des darüber liegenden Grundstücks wäre eine Pacht von circa 800 m² möglich. Somit könnte die Fläche des Pausenhofs relativ leicht vergrößert werden. Über die Zufahrt Pfarrhof wäre die Bewirtschaftung des Pausenhofs in Zukunft leichter möglich. Ggf. wäre denkbar, auf diesem Gelände auch 3 oder 4 Parkplätze für Lehrkräfte zu schaffen, um die Parkplatzsituation an der Schule selbst zu entschärfen.

Im Bauausschuss wurde am 8. September zum Pausenhof folgendes festgelegt:

- Als Ausgang zu der gepachteten Fläche soll mittig die bestehende Treppe ertüchtigt und rechts die Fläche mit Rasengittersteinen befestigt werden
- Die gepachtete Fläche soll eingezäunt werden
- An der Böschung sollen die Querpfeiler und die Stahlrohre entfernt werden
- Die Bäume sollen bestehen bleiben, aber zurückgeschnitten werden

Das Angebot der Firma Dannerbauer i.H.v. 20.813,14 € liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Die Umgestaltung des Pausenhofs in der Grundschule wird, vorbehaltlich des Abschlusses eines entsprechenden Pachtvertrags, an die Firma Galabau Dannerbauer zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 20.813,14 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Dannerbauer als Gesellschafter der Firma Galabau Dannerbauer)

17 Kanalsanierung Pointenstraße (bei Anwesen Wrobel), Auftragsvergabe

Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 bei einer Ortseinsicht Folgendes festgelegt: Da sich der Ableitungskanal auf Privatgrund befindet, soll dieser in den öffentlichen Grund verlegt werden. Hierfür soll eine geeignete Firma beauftragt werden.

Es liegt ein entsprechendes Angebot der Firma Fischl Tiefbau GmbH in Höhe von 30.315,25 € brutto vor.

Eine Förderung über RZWas ist zwar grundsätzlich möglich, aber nach der neuen RZWas 2025 kann eine Förderung erst beantragt werden, wenn eine bereits alte, beantragte Maßnahme abgeschlossen wurde. Da aktuell die Maßnahme „Erneuerung Oberflächenentwässerung Brandten-Siedlung: Sanierung Zuleitung zur Einleitungsstelle“ noch nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnte, ist derzeit keine Förderung für eine neue Maßnahme möglich.

Grds. ist innerhalb des 4-jährigen Bewilligungszeitraums im Rahmen einer einmal beantragten Maßnahme überhaupt nur eine Änderung möglich, sodass sich bei dieser relativ kleinen Maßnahme die Frage stellt, ob man sich dadurch in den nächsten 4 Jahren für evtl. größere Maßnahmen einschränken würde. Auch nicht sicher ist, ob man erneut unter die Härtefallregelung fallen würde.

Außerdem benötigt man für eine Förderung ein Ingenieurbüro zur Vorbereitung der nötigen Lagepläne und Ausschreibung. Diese Kosten fallen ohne Förderung nicht an.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf beauftragt die Firma Fischl Tiefbau GmbH mit der Sanierung bzw. Umverlegung des Kanals in der Pointenstraße zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 30.315,25 €. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt die Übernahme des entstandenen Schadens mit der Haftpflichtversicherung der schadensursächlichen Firma abzuklären.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

18 Anschluss eines Hydranten in Brandten, Genehmigung

Sach- und Rechtslage:

In Brandten wurde ein neuer Hydrant errichtet und an die bestehende Wasserleitung angeschlossen. Die Kosten der Firma Rädlinger dafür beliefen sich auf 8.570,52 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Ausgaben der Firma Rädlinger für den Anschluss des Hydranten an die Wasserversorgung in Brandten in Höhe von 8.570,52 € brutto. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt eine Kostenbeteiligung mit der Familie Probst (Tonihof) zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

19 Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule, Auftragsvergaben: Genehmigung

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 u.a. beschlossen in den 4 betroffenen Klassenzimmern neue Fenster einzubauen.

Zugleich wurde in dieser Sitzung der Bauausschuss zur Überwachung der Gesamtmaßnahme und kurzfristigen Entscheidungsfindung beauftragt.

In einer Ortseinsicht am 30.07.2025 wurde festgelegt, dass auch die restlichen Fenster auf der Straßenseite getauscht und neue Heizkörper sowie Thermostate in den 4 betroffenen Räumen verbaut werden sollen.

Die Firma Eder Montagebau wurde dementsprechend mit dem Austausch der restlichen 11 Fenster sowie die Firma Artinger mit dem Austausch der Heizkörper und dem Anbringen von Thermostaten beauftragt.

Zusätzlich wurde vom Bauausschuss am 8. September folgendes festgelegt:

- Die drei Eingangstüren (Haupteingang, Hintereingang (vergrößert auf 1 m) und Turnhalle) sollen erneuert werden: Kunststoff und Mooreiche wie die Fenster, Ausführung ähnlich dem Bestand (unten Füllung und oben Glas)
- Es soll eine elektronische Schließanlage eingebaut werden
- Der Blitzschutz muss ertüchtigt werden

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung der Firma Artinger mit dem Einbau neuer Heizkörper und Thermostate in den 4 betroffenen Räumen in Höhe von 13.572,60 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat genehmigt die Beauftragung der Firma Eder Montagebau mit dem Einbau neuer Fenster auf der Straßenseite in Höhe von 15.333,31 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Eder Montagebau mit dem Einbau neuer Eingangstüren (Haupt-, Hinter- und Turnhalle) in Höhe von 11.659,25 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Würzinger Blitzschutz GmbH mit der Ertüchtigung des Blitzschutzes in Höhe von 14.742,24 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Ernst Markmiller GmbH mit dem Einbau einer elektrischen Schließanlage in Höhe von 8.191,08 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

20 Verlegung Wasserleitung Regener Straße: Genehmigung Nachtrag

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 die Arbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Regener Straße an die Firma Fischl Tiefbau GmbH vergeben.

Im Zuge der Baumaßnahme haben sich zwei Änderungen ergeben:

- Einbau von Zugsicherungen für PVC-Rohre 4.409,58 €
- Überflurhydrant als Ersatz für Unterflurhydrant 3.666,71 €

Der entsprechende Nachtrag ist noch vom Gemeinderat zu genehmigen.

Beschluss:

Der Nachtrag (Hydrant und Zugsicherungen) im Rahmen der Verlegung der Wasserleitung in der Regener Straße i.H.v. 8.076,29 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

21 Bericht des 1. Bürgermeisters

-

22 Anfragen

GR Wenzl merkte an, dass es im neuen Schuljahr 67 Grundschulkinder und nur 59 Sitzplätze im Bus gebe und fragte an, ob das Busunternehmen Schiller nicht einen Teil direkt nach Lindberg fahren könne, damit kein Kind im Bus stehen müsse.

beantwortet: der Gemeinderat befürwortet diese Vorgehensweise.

GR Kölbl merkte an, dass man bei dem Gespräch zum Thema Löschwasserversorgung Brandten und Brandschutznachweis Tonihof die Durchflussmenge der Hydranten an Herrn Ulrich weitergeben solle.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schiller fragte an, ob die Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule im Zeitplan sei.

beantwortet: ja, lt. Auskunft der Firma Polygon könne der Zeitplan für die Fertigstellung bis Mitte Dezember eingehalten werden.

2. Bgm. Koller fragte an, wie der Sachstand bei den Rückmeldungen für die Wasserversorgung Nebelberg sei.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

2. Bgm. Koller fragte an, wie der Sachstand bei den Rückmeldungen für den Einbau eines Druckminderers im Bereich der Hauptstraße sei.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

2. Bgm. Koller fragte an, ob in Schwarzach beim Anwesen Rindl eine Straßenlaterne errichtet werden könne.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

2. Bgm. Koller merkte an, dass in Brandten im Bereich der Siedlung die Bäume in die Straße ragen und bat um Rückschnitt.

beantwortet: die betroffenen Eigentümer seien bereits schriftlich darauf hingewiesen worden.

2. Bgm. Koller merkte an, dass der Schwarzbachweg in Brandten dringend durch das R2-Gerät ertüchtigt werden müsse.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schweikl fragte an, ob die Aufschotterung des Wanderweges in Richtung Kneippbecken von der Gemeinde beauftragt worden sei.

beantwortet: nein, der Schotter für den Weg wurde vom Waldverein, von der Jagdgenossenschaft und einigen privaten Eigentümern bezahlt.

GR Dannerbauer fragte an, wie der Sachstand bei der Umfrage zu den Öffnungszeiten im Kindergarten sei.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GRin Kraus fragte an, wie der Sachstand bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans sei.

beantwortet: man habe diesbezüglich am 22. September einen Gesprächstermin mit Herrn Althammer; wann die Einwände im Gemeinderat abgewogen werden können, stehe noch nicht fest.

GRin Kraus fragte an, wie der Sachstand beim Schönecker Aussichtsturm sei.

beantwortet: das Büro Rothkopf bereit derzeit die Ausschreibung für das Projektmanagement vor; bzgl. der Verwendung der Fraktionsreserve warte man auf Rückmeldung vom Ministerium.

GR Dannerbauer fragte an, ob die Abnahme der Baumaßnahme in der Regener Straße stattgefunden habe.

beantwortet: ja; für evtl. auftretende Mängel habe man Gewährleistung.

GR Dannerbauer fragte an, ob die Abnahme der Löschwasserzisterne stattgefunden habe.

beantwortet: ja; kleinere Mängel müssen noch behoben werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 23:10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister



Andreas Hoidn
Schriftführung